



Liebe Kolleginnen und Kollegen

Gerne lassen wir euch die vermutlich letzte Rundmail des Schuljahrs 2024/25 zukommen. Vielen Dank, dass ihr euch im anstrengenden Jahresabschluss Zeit nehmt, unsere Mitteilungen zu lesen.

### 1. Mitgliederbefragung 2/2024\_25

Besten Dank für die Teilnahme an der Mitgliederbefragung 2, in welcher es um die Beschulung von Kindern mit besonderen Förder- und Stützmassnahmen ging.

Die Antworten zeigen, dass sehr viele Schülerinnen und Schüler mit einer ausgewiesenen Beeinträchtigung in den Regelklassen integriert sind. Dabei sticht heraus, dass vor allem die Zahl der Kinder mit einer **tiefstreichenden Entwicklungsstörung** oder mit einer **erheblichen psychisch sozialen Beeinträchtigung** hoch ist.

Gerade für diese Kinder fehlen geeignete Sonderschulplätze im Kanton. Die Schulleitungen melden in der Umfrage zurück, dass....

- ...**nicht genügend Ressourcen** zur Verfügung stehen für eine adäquate Unterstützung dieser Kinder
- ...es **zu wenig Plätze in Tagessonderschulen** gibt und in einem etwas geringeren Masse auch in **Schulheimen**
- ...die Schulen die Kinder **nicht** für einen Sonderschulplatz anmelden um Ressourcen zu sparen.

Diese Rückmeldungen zeigen, dass die Aussagen im Artikel in der AZ vom 4. Juni 2024 teilweise korrigiert, resp. ergänzt werden müssen.

Besonders im Bereich ASS, Asperger-Syndrom und psycho-soziale Beeinträchtigungen **fehlen** im Kanton Aargau die **Plätze in Tagessonderschulen**, resp. die **Ressourcen**, um die Kinder adäquat in der Regelschule betreuen und fördern zu können.

Die Aussage im Artikel der AZ vom 4. Juni 2024 ist **nicht vollständig**, wenn gesagt wird, dass die Kinder vorwiegend wegen der Digitalisierung, den steigenden Schülerzahlen und dem Fachkräftemangel in Sonderschulen überwiesen werden. Wir wissen alle, dass viele Fachkräfte fehlen. In den allermeisten Fällen **fehlen** aber den Schulen die **Ressourcen** für eine adäquate Unterstützung der Kinder in den Regelklassen.

Auch die immer wieder geäusserte Behauptung, es bestehe ein **Fehlanreiz** für die Schulen, weil sie mit der Überweisung in die Sonderschulen Ressourcen sparen könnten, **widerlegt** die Mitgliederbefragung deutlich.

Aus Sicht des VSLAG braucht es dringend **zusätzliche Massnahme**, um die Regelschulen zu entlasten:

- Ein vereinfachter **Zugang zu den Härtefallressourcen**, wenn eine ausgewiesene Beeinträchtigung vorliegt.
- Die Möglichkeit, Kinder an eine **Privatschule** zu überweisen, wenn diese die Voraussetzung erfüllt, als Tagessonderschule Kinder mit Beeinträchtigungen zu unterrichten (—> Entwurf zum neuen Volksschulgesetz § 103, Abs. 1).

Bei der **ersten Revision** der neuen Ressourcierung NRVS ist aus Sicht des VSLAG zu **überprüfen**, ob die Förderung von Kindern mit ausgewiesenen Beeinträchtigungen weiterhin über das Ressourcenkontingent erfolgen soll. Zu überlegen wäre, ob die Schulen nicht **individuell** und **auf das Kind bezogen** ressourciert werden sollen, wie dies vor der neuen Ressourcierung der Fall war.

### 2. Handlungsfelder Volksschulen Aargau

Der Zusammenzug der Massnahmen im Rahmen der Handlungsfelder Volksschule Aargau ist im Schulportal aufgeschaltet. Es lohnt sich reinzuschauen.

Der Vorstand des VSLAG hat die Entwicklung dieses Katalogs von Beginn weg begleiten können und ist mit dem Ergebnis sehr zufrieden.

Er begrüsst den iterativen Weg, den die Abteilung Volksschule gewählt hat und ist überzeugt, dass dieser Weg auch für weitere Entwicklungsprojekte zielführend sein kann.

Insbesondere gefreut hat den Vorstand, dass verschiedene Eingaben des VSLAG aufgenommen wurden.

Eine zentrale Eingabe, die wir immer wieder deponiert haben, wurde bereits umgesetzt: Die Unterstützung von Schulen, welche ein Mentorat für Lehrpersonen ohne pädagogische Ausbildung anbieten. Dies ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Die Umsetzung der Massnahmen in den Jahren 2024 - 2027 wird herausfordernd sein, vor allem, wenn sie mit finanziellen Konsequenzen verbunden ist.

Der VSLAG hat die Zusicherung der Abteilung Volksschule gerne entgegengenommen, dass die Verbände bei der Umsetzung der Massnahmen weiterhin eng miteinbezogen werden.

### **3. Leitlinien „Stundenplan Kindergarten“**

<https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/schulorganisation/planung-ressourcen/pensenzuteilung/kindergarten>

### **5. Terminstopper 1: Vierkantonaes Schulleitungssymposium vom 21. März 2025**

Reserviert euch bitte bereits jetzt den Termin für das nächste vierkantonale Schulleitungssymposium am Freitagnachmittag und Abend vom **21. März 2025**.

### **6. Terminstopper 2: Kantonale Schulleitungstagung vom 2. September 2024 und GV VSLAG**

<https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/anlaesse-gremien/kantonale-tagung-fuer-schulleitungen>

Die GV des VSLAG findet im Anschluss an die Tagung im Campus Windisch statt. Die Unterlagen werden rechtzeitig auf unserer Website aufgeschaltet. Die Einladung und die Rechnung für den Mitgliederbeitrag bekommt ihr weiterhin per Post.

Anträge zuhanden der GV sollten bis Ende Juli 2024 beim Präsidium eingereicht werden.

### **7. Amtsperiode 2025/26 - 2026/27**

Wie wir an der letzten GV mitgeteilt haben, wird es auf die neue Amtsperiode Vakanzen im Vorstand geben. Ausserdem haben wir an der letzten GV die Anzahl der Vorstandsmitglieder auf 5 - 7 erweitert.

Ihr seid herzlich eingeladen, euch beim Präsidium zu melden, falls ihr euch vorstellen könnt, im Vorstand mitzuarbeiten. Gerne informieren wir euch in einem Gespräch über die Organisation und die Arbeit des Vorstands.

So! Das wär's vermutlich an Rundmails für dieses Schuljahr - es sei denn, es gibt Eilmeldungen.

Wir bedanken uns für euer Interesse, euer Mitdenken und eure Unterstützung der Arbeit des VSLAG Vorstands und sind wie immer an Rückmeldungen, Vorschlägen oder Ideen interessiert.

Euch allen einen gelungenen Schuljahresabschluss und dann zufriedene, erholsame arbeitsfreie Tage.

Beat Petermann  
Philipp Grolimund

-----  
KREISSCHULE UNTERES FRICKTAL  
Beat Petermann, Schulleitung  
Engerfeldstrasse 18 - 4310 Rheinfelden  
061 836 86 00 - 079 202 34 07  
[www.kuf.ch](http://www.kuf.ch)  
[schulleitung@kuf.ch](mailto:schulleitung@kuf.ch)

---

**Umfrage 2 / 2023\_24 VSLAG**  
21.05.-28.05.24

**Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Förder- und Stützmassnahmen**

Teilnahme: 40 Schulen

Zum Teil sind Doppelnennungen zu verzeichnen bei Schülerinnen und Schülern mit mehrfacher Beeinträchtigung.

Frage	Antworten
1. Ich stelle an unserer Schule vermehrt <b>psychisch soziale Auffälligkeiten</b> bei Kindern und Jugendlichen fest.	39x Ja 1x Nein
2. Wie viele Kinder und Jugendliche mit <b>ausgewiesenen Beeinträchtigungen</b> sind an deiner Schule in der Regelklasse integriert?	Gesamt: 395 SuS (Variation 1 – 27)
3. Wie viele von den Kindern haben eine <b>körperliche</b> Beeinträchtigung?	45 SuS (Variation 1 – 10)
4. Wie viele davon haben eine <b>sensorische</b> Beeinträchtigung des Sehens, des Hörens und der Selbstwahrnehmung im Raum?	41 SuS (Variation 1 – 9)
5. Wie viele davon haben eine <b>tiefgreifende Entwicklungsstörung</b> ?	100 SuS (Variation 1 – 19)
6. Wie viele davon haben erhebliche <b>kognitive</b> Beeinträchtigungen?	107 SuS (Variation 1 – 10)
7. Wie viele davon haben eine schwere Störung des <b>Sprechens</b> und der <b>Sprache</b> ?	67 SuS (Variation 1 – 7)
8. Wie viele davon haben eine erheblich <b>psychisch soziale</b> Beeinträchtigung?	137 SuS (Variation 1- 19)
9. Mit wie vielen Lektionen werden an deiner Schule die Kinder und Jugendlichen mit besonderen <b>Förder- und Stützmassnahmen</b> pro Woche unterstützt?	904 Lektionen Variation 0 - 10 L = 15 Schulen Variation 11 – 50 L = 21 Schulen Variation > 50 L = 4 Schulen
10. Es stehen meiner Schule <b>genügend Ressourcen</b> zur Verfügung, um die vermehrten Fälle von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Förder- und Stützmassnahmen zu unterstützen.	8x Ja 32x Nein

11. <b>Härtefall Ressourcen</b> sollen für ein Kind / einen Jugendlichen mit besonderen Förder- und Stützmassnahmen eingesetzt werden können, auch wenn das Ressourcenkontingent noch nicht ausgeschöpft ist.	36x Ja 4x Nein
12. Meiner Meinung nach gibt es genügend Plätze für Kinder und Jugendliche mit besonderen Förder- und Stützmassnahmen in <b>Tagessonderschulen</b> .	2x Ja 38x Nein
13. Meiner Meinung nach gibt es genügend Plätze für Kinder und Jugendliche mit besonderen Förder- und Stützmassnahmen in <b>Schulheimen</b> .	8x Ja 32x Nein
14. Ich bin der Meinung, dass die hohe Sonderschulquote an der <b>mangelnden Integrationsleistung</b> der Schulen liegt.	8x Ja 32x Nein
15. Ich bin der Meinung, dass Schulen, die Kinder und Jugendliche in eine Sonderschule anmelden, <b>Förderressourcen sparen</b> wollen.	3x Ja 37x Nein
16. Ich bin der Meinung, dass Schulen möglichst viele Kinder und Jugendliche in Sonderschulen anmelden, um so einen der <b>raren Plätze</b> zu bekommen.	5x Ja 35x Nein

Kaiseraugst, 31. Mai 2024

Frank Jonas

# Zusammenfassung Antworten aus der Mitgliederbefragung

## Ressourcen und Unterstützung:

1. **Fehlende Ressourcen:** An kleinen Schulen fehlt es oft an ausreichenden Ressourcen, um spezielle Kinder zu betreuen. Häufig wird auf "eigene" Ressourcen zurückgegriffen, aber diese sind begrenzt und schwanken stark.
2. **Unterschiedliche Bedürfnisse:** Kinder mit besonderen Bedürfnissen benötigen spezifische Ressourcen, was eine Herausforderung für Schulen darstellt. Es gibt spezielle Anforderungen wie sprachliche Beeinträchtigungen, die oft nur teilweise abgedeckt werden können.
3. **Integrative Ansätze:** Es gibt integrative und separative Ansätze zur Unterstützung, wobei Einzelsettings wenig zielführend erscheinen. Integrative Lösungen benötigen erhebliche Investitionen in Personal und Ausstattung.
4. **Sonderschulen:** In vielen Fällen bleibt die Sonderschule die bevorzugte Wahl, um eine angemessene Betreuung zu gewährleisten. Die integrative Lösung ist nicht für jedes Kind geeignet, besonders bei schweren Beeinträchtigungen wie Autismus.
5. **Verwaltungsaufwand:** Die Beantragung von Härtefallressourcen ist oft mühsam und mit hohem administrativem Aufwand verbunden.

## Herausforderungen und Lösungen:

1. **Platzmangel:** Es gibt einen deutlichen Mangel an Plätzen für Kinder mit Sonderschulbedarf. Dies führt zu langen Wartezeiten und unzureichender Betreuung.
2. **Kooperation der Eltern:** Der Aufnahmeprozess in Sondersettings ist aufwändig, besonders wenn Eltern nicht kooperativ sind.
3. **Ressourcenallokation:** Es gibt Diskussionen darüber, wie Ressourcen effizient zugewiesen werden können. Die Förderlektionen werden oft nicht einzelnen Kindern, sondern ganzen Klassen zugewiesen.
4. **Integration in Regelschulen:** Die Grenzen der Inklusion in Regelschulen sind strukturell, personell und finanziell bedingt. Eine erfolgreiche Inklusion erfordert erhebliche Investitionen.
5. **Unterstützung von externen Stellen:** Einige Schulen erhalten zusätzliche Unterstützung von externen Stellen wie zeka und dem Landenhof.

## Allgemeine Anmerkungen:

1. **Rückmeldungen zur Schulgrösse:** Einige Antworten betonen, dass die Grösse der Schule Einfluss auf die Ressourcenzuweisung hat. Kleinere Schulen haben oft weniger Ressourcen.
2. **Unklarheiten bei Fragen:** Einige Befragte fanden die Fragen des Fragebogens suggestiv und schwer zu beantworten. Es wurde vorgeschlagen, die Fragen klarer zu formulieren.
3. **Engagement der Lehrpersonen:** Trotz der Herausforderungen zeigen viele Lehrpersonen großes Engagement und kämpfen für die notwendigen Ressourcen.

Zusammengefasst zeigt die Befragung, dass es erhebliche Herausforderungen bei der Betreuung und Integration von Kindern mit speziellen Bedürfnissen gibt. Es besteht ein dringender Bedarf an mehr Ressourcen, besserer Unterstützung und klareren administrativen Prozessen.

# Auswertung der Mitgliederbefragung

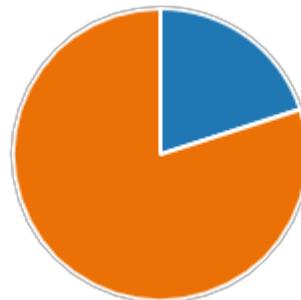
1. Ich stelle an unserer Schule vermehrt psychisch soziale Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen fest.

● Ja	39
● Nein	1



10. Es stehen meiner Schule genügend Ressourcen zur Verfügung, um die vermehrten Fälle von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Förder- und Stützmassnahmen zu unterstützen.

● Ja	8
● Nein	32



11. Härtefall Ressourcen sollten für ein Kind/einen Jugendlichen mit besonderen Förder- und Stützmassnahmen eingesetzt werden können, auch wenn das Ressourcenkontingent noch nicht ausgeschöpft ist.

● Ja	36
● Nein	4



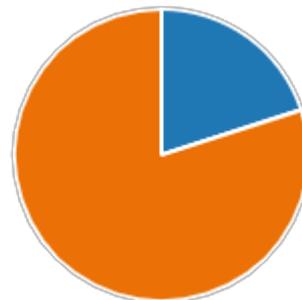
12. Meiner Meinung nach gibt es genügend Plätze für Kinder und Jugendliche mit besonderen Förder- und Stützmassnahmen in Tagessonderschulen.

● Ja	2
● Nein	38



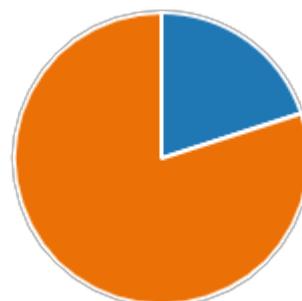
13. Meiner Meinung nach gibt es genügend Plätze für Kinder und Jugendliche mit besonderen Förder- und Stützmassnahmen in Schulheimen.

● Ja	8
● Nein	32



14. Ich bin der Meinung, dass die hohe Sonderschulquote an der mangelnden Integrationsleistung der Schulen liegt.

● Ja	8
● Nein	32



15. Ich bin der Meinung, dass Schulen, die Kinder und Jugendliche in eine Sonderschule anmelden, Förderressourcen sparen wollen.

● Ja	3
● Nein	37



16. Ich bin der Meinung, dass Schulen möglichst viele Kinder und Jugendliche in Sonderschulen anmelden, um so einen der raren Plätze zu bekommen.

● Ja	5
● Nein	35



# Kanton soll für Privatschule zahlen

Eine Fislisbacherin unterrichtet seit Jahren auffällige Kinder. Ihr Gesuch für eine Sonderschule lehnt der Kanton ab.

Rahel Künzler

Gibt es im Aargau genügend Plätze an Sonderschulen? Diese Frage beschäftigt die Politik seit Jahren. Im Vergleich zu anderen Kantonen hat der Aargau eine hohe Sonderschulquote, was der Idee der integrativen Schule widerspricht. Gleichzeitig sind die Sonderschulen seit Jahren voll, Eltern klagen über monatelange Wartezeiten.

Das spürt auch Margrit Alsina, Rektorin einer Privatschule in Fislisbach. Die meisten der 21 Kinder im Primar- und Oberstufenalter, die heute die Atrium-Schule besuchen, hätten einen ausgewiesenen Sonderschulstatus, sagt sie. «Sie sind autistisch, haben Angststörungen oder Probleme mit Gewalt.» Sie nehme die Kinder auf, weil es in den regulären Sonderschulen keinen Platz für sie gebe.

## Sonderschule darf nicht gewinnorientiert sein

Alsina beantragte deshalb beim Bildungsdepartement die Anerkennung als Tagessonderschule, wie das Regionaljournal von SRF kürzlich berichtete. Die Privatschulleiterin wollte damit erreichen, dass der Kanton den Unterricht für die sozial und psychisch auffälligen Kinder an ihrer Schule bezahlt. Es ist das erste Mal, dass eine Aargauer Privatschule ein solches Gesuch einreicht.

Der Kanton hat den Antrag vom Februar 2023 abgelehnt. Und das gleich doppelt. Zunächst erteilte das zuständige Bildungsdepartement Alsina eine Absage. Auch eine Beschwerde beim Regierungsrat blieb erfolglos. Im schriftlichen Entscheid nennt die Kantonsregierung im Wesentlichen zwei Gründe, weshalb die Finanzierung von Sonderschulplätzen an der Privatschule in Fislisbach nicht infrage komme.

Erstens gebe es keinen Bedarf für zusätzliche Sonderschulplätze im Aargau. Zwar treffe es zu, dass «das Sonderschulsystem in hohem Masse beansprucht» sei. Doch verlange das Behindertengleichstellungsgesetz, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen so weit wie möglich die Regelschule besuchen.

Zweitens erfülle die Privatschule nicht die Anforderungen an eine Sonderschule, heisst es im Regierungsratsbeschluss. Der Kanton verweist dabei wiederum aufs Gesetz. Dieses schreibe vor, dass Sonderschulen von einer Organisation mit gemeinnützigem Zweck getragen werden müssen. Die Privatschule in Fislisbach gehört jedoch einer Einzelperson und ist gewinnorientiert.

## Fachstellen und Gemeinden machen Anfragen

Margrit Alsina kann keine der beiden Begründungen nachvollziehen. Die Privatschulleiterin ist vielmehr der Meinung, dass der Kanton die Probleme nicht wahrhaben will. Ein Satz im Regierungsratsbeschluss ärgert sie besonders: «Anders als die Be-



Die Schulleiterin sagt, einige ihrer Kinder seien ein Dreivierteljahr nicht unterrichtet worden, weil es keinen Platz an der Sonderschule gehabt habe.

Symbolbild: Christian Beutler/Keystone

schwereführerin es darstellt, gibt es keine Kinder, die aufgrund fehlender Sonderschulplätze nicht beschult werden», heisst es dort. Kinder mit Sonderschulbedarf würden so lange die Regelschule besuchen, bis ein Sonderschulplatz zur Verfügung stehe.

Das entspreche nicht der Realität und den Fakten, sagt Alsina. «Wir haben Kinder an unserer Schule, die ein Dreivierteljahr zu Hause waren.» Vom Unterricht an der Regelschule seien sie ausgeschlossen mit dem Prädikat «untragbar». Nicht nur Eltern, sondern auch Schulleitungen, Gemeinderäte und Fachstellen meldeten sich auf der Suche nach einem Schulplatz bei ihr, sagt die Fislisbacherin.

Ursprünglich war die Atrium-Schule auf Nachhilfeunterricht für Jugendliche und Erwachsene ausgelegt. Im Jahr 2003 erhielt Alsina vom Kanton die Bewilligung, eine Privatschule auf Oberstufenniveau zu führen. Doch ihre Klientel sei immer jünger und schwieriger geworden, sagt sie. 2009 bewilligte ihr der Kanton ein Coaching-Angebot für physisch und sozial auffällige Kinder – befristet auf zwölf Monate. Wer sein Kind länger coachen lassen will, muss beim Kanton eine Ausnahmebewilligung beantragen.

Das sei ein Witz, sagt Alsina. Die Ausnahme sei längst zur Regel geworden: Die meisten Kinder blieben mehrere Jahre, bis sich ihre Situation so stabilisiert habe, dass sie wieder in die staatliche Schule integriert wer-

den könnten oder direkt in die Berufsausbildung einsteigen. Die Privatschulleiterin forderte in ihrer Beschwerde deshalb zusätzlich, das Spezialangebot unbefristet anbieten zu dürfen. Das Coaching werde heute schon als «private Tagessonderschule» definiert, sagt sie. Der Regierungsrat hingegen schreibt in seinem Beschluss, das Coaching sei nicht mit einer Bewilligung für eine Sonderschule zu vergleichen.

## Kanton will richtige Kinder auf die Sonderschule schicken

Alsina kritisiert weiter, dass aufgrund des Platzmangels Kinder in Heimen statt in Tagessonderschulen platziert würden. Dies sei nicht nur schlecht für die Entwicklung der Kinder, sondern koste den Kanton auch viel mehr. Dem widerspricht der Regierungsrat in seinem Beschluss. Das Bildungsdepartement habe plausibel dargelegt, weshalb gewisse Kinder und Jugendliche in Heimen platziert würden, schreibt er.

Doch wäre es überhaupt denkbar, dass eine Privatschule als Tagessonderschule anerkannt wird? Theoretisch ja, sagt Peter Walther, Leiter der Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten des kantonalen Bildungsdepartements. Denn die Anforderungen an die Trägerschaft – insbesondere das Kriterium der «Gemeinnützigkeit» – sind nicht endgültig. Es gibt eine Klausel, die es dem Regierungsrat erlaubt, Ausnahmen zu machen.

## «Sie sind autistisch, haben Angststörungen oder Probleme mit Gewalt.»

Margrit Alsina  
Rektorin Privatschule  
Fislisbach

Sollte der Kanton aber zum Schluss kommen, dass es zusätzliche Schulplätze brauche, würde er nicht auf das Angebot eines einzelnen Anbieters eingehen, sondern verschiedene Schulen anfragen und sich dann entscheiden, sagt Walther. Nur: Im Moment sei es eben nicht die Strategie, die Sonderschulplätze auszubauen. Vielmehr solle man sicherstellen, dass die richtigen Kinder in die Sonderschule geschickt werden.

Nach den Vorstellungen des Kantons sind das beispielsweise Kinder mit mehrfachen Behinderungen, die kaum reden können oder die eine schwere Form

von Autismus haben. «Je nach Gemeinde und Schule unterscheidet sich heute die Schwelle für den Sonderschulstatus», sagt Walther. Der Kanton will deshalb den Austausch zwischen den Regelschulen und den Sonderschulen besser koordinieren. Schon heute gibt er Empfehlungen ab. Letztlich seien es aber die Sonderschulen, die entscheiden, wen sie aufnehmen, sagt Walther.

## Private Sonderschulen noch nicht vom Tisch

Der Leiter der Abteilung Sonderschulen ist sich bewusst, dass vor allem kurzfristig durch eine bessere Koordination der Platzmangel an den Sonderschulen nicht gelöst wird. Die Regelschulen stünden wegen des Fachkräftemangels, der Digitalisierung und der steigenden Schülerzahlen stark unter Druck. Das führe dazu, dass Kinder mit Beeinträchtigungen heute viel schneller in Sonderschulen überwiesen würden, sagt er.

Der Antrag der Privatschule aus Fislisbach könnte deshalb in einem grösseren Kontext nochmals geprüft werden: In der Anhörung zur Totalrevision des Schulgesetzes sei diskutiert worden, ob es sinnvoll sei, Privatschulen in Einzelfällen mit der Aufnahme von Sonderschülern zu beauftragen, sagt Walther. Ob der Kanton die Idee berücksichtigt, wird sich zeigen, wenn die Gesetzesentwürfe in den Grossen Rat kommen. Die erste Beratung ist noch vor den Sommerferien geplant.

## Seniorin klaut Nachbars-Büsi

**Strafbefehl** Das Büsi, um das es in einem Strafbefehl geht, ist kürzlich rechtskräftig wurde, ist weiblich, schwarz, ein Bengal-Mix. Laut Staatsanwaltschaft hat es einen Sachwert von 3000 Franken. Es wohnt in einer kleinen Freiamter Gemeinde, und seine Besitzerin lässt es durch ein Katzentürchen selbstständig ein- und ausgehen.

Doch am 5. Januar 2023 kam die Katze nicht mehr nach Hause. Ihre Besitzerin hatte rasch einen Verdacht. Denn bereits in einem früheren Fall war das Tier verschwunden und bei einer heute 74-jährigen Frau wieder aufgetaucht, die nur 50 Meter Luftlinie entfernt wohnt. Die Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten ordnete eine Hausdurchsuchung bei der Seniorin an. Und tatsächlich, im Haus der Beschuldigten konnte die Polizei drei Wochen nach seinem Verschwinden das wertvolle Büsi aufspüren und seiner rechtmässigen Besitzerin zurückbringen.

## Beschuldigte muss über 2000 Franken bezahlen

Im Strafbefehl steht, die Beschuldigte habe die Katze wissentlich und willentlich widerrechtlich in ihre Wohnung genommen, «um sich damit einen ihr nicht zustehenden finanziellen Vorteil zu verschaffen». Die 74-jährige wurde wegen Diebstahl verurteilt.

Die Seniorin ist zudem in der 50er-Zone mit 60 km/h geblitzt worden, war also nach Abzug der Toleranz noch 5 km/h zu schnell. Für beide Vergehen wurde eine bedingte Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu 250 Franken (5000 Franken) ausgesprochen. Hinzu kommt eine Busse von 1040 Franken, Strafbefehlsgebühren von 800 Franken und Polizeikosten und Auslagen von 160 Franken. (kob)

## Nachrichten

### Schwerer Reitunfall – Pferd eingeschlafert

**Schaffsheim** Zwei verletzte Personen und ein Pferd, das wegen schweren Verletzungen eingeschläfert werden musste: Das ist die traurige Bilanz eines Reitunfalls vom Sonntag. Zu diesem kam es auf einem Feldweg in Richtung Staufen. Eine 53-jährige Reitlehrerin begleitete zu Fuss eine 13-jährige Reitschülerin auf dem Pferd. Das Tier geriet laut Kantonspolizei «mutmasslich mit einem Bein in eine Wasserrinne». Es fiel hin und stürzte mit beiden Personen einen Abhang hinunter. Eine Ambulanz brachte die Reiterin ins Spital. (az)

### Ehemaliger SVP-Grossrat bleibt in Haft

**Migration** Der ehemalige Aargauer Grossrat, der im September 2023 wegen Verdachts auf sexuelle Handlungen mit Kindern verhaftet wurde, muss noch einmal sechs Monate länger in Untersuchungshaft bleiben, wie das Regionaljournal Aargau/Solothurn von SRF berichtet. Bereits im Dezember war die U-Haft des um sechs Monate verlängert worden. (az)

# Noch immer fehlen Sonderschulplätze

Der Regierungsrat hat vor drei Jahren Massnahmen ergriffen. Bis diese wirken, brauche es mehr Plätze, sagt Nationalrätin Maya Bally.

Eva Berger

Der Aargau habe keinen Bedarf für zusätzliche Sonderschulplätze. Unter anderem so begründet der Regierungsrat, warum er der Betreiberin einer Privatschule keine Bewilligung für eine private Sonderschule erteilt. Wie die AZ am Dienstag berichtete, wollte die Gesuchstellerin mit ihrem Angebot dem Mangel an Sonderschulplätzen im Kanton entgegenwirken. Zwar werde das Sonderschulsystem in hohem Masse beansprucht, hält die Kantonsregierung dazu fest. Das Behindertengleichstellungsgesetz verlange aber, dass alle Kinder und Jugendlichen, mit oder ohne Behinderung, so weit wie möglich die Regelschule besuchen.

Dennoch: Obwohl der Aargau seit über zehn Jahren die integrierte Schule kennt, sind die Sonderschulen ausge-, häufig sogar überlastet. Zum Beispiel die Heilpädagogische Sonderschule (HPS) Zofingen. «Wir mussten für das kommende Schuljahr wiederum Kinder, die eigentlich Bedarf hätten, abweisen», sagt Schulleiterin Priska Gloggner auf Anfrage. Sechs Kinder und Jugendliche hätten den negativen Entscheid erhalten, 104 werden aufgenommen. Dabei hat die Schule nur 100 bewilligte Plätze. An den anderen Heilpädagogischen Sonderschulen im Kanton sei die Situation ähnlich, weiss Gloggner. «Damit rechnet man inzwischen, es ist jedes Jahr so», sagt sie.

## Die SP Aargau ist empört

Die Aussage des Regierungsrats, es gebe keinen zusätzlichen Bedarf an Plätzen, ist darum für die Aargauer SP nicht nachvollziehbar. «Das ist schlicht falsch», schreibt sie in einer Medienmitteilung. Zurzeit warteten 250 Kinder auf einen Sonderschulplatz im Kanton. «Die SP ist in grosser Sorge über diese Zustände und dezidiert der Meinung, dass Aussagen, wie sie in diesem Artikel gemacht wurden, nicht zielführend sind», hält die Partei fest.



Für manche Kinder reicht die Förderung an der Regelschule nicht aus. Doch die Sonderschulplätze im Aargau sind begehrt, nicht alle mit Bedarf erhalten einen. Bild: Olga Kuck

«Ich bin nicht überzeugt, dass die Regelschule über genügend Ressourcen verfügen würde, auch ohne Fachkräftemangel.»



Maya Bally  
Nationalrätin im Kanton Aargau

Vom Regierungsrat wünsche sie sich, «dass er die Situation nicht schönredet», sagt auf Anfrage Colette Basler, Co-Fraktionspräsidentin der SP im Grossen Rat. Denn der Ruf nach Massnahmen kommt in der Politik schon lange. «Wir sind seit Jahren an diesem Thema dran und haben das Gefühl, wir treten an Ort», sagt Basler.

Doch untätig ist der Kanton nicht. 2021 hat der Regierungsrat sieben Sofortmassnahmen beschlossen, damit Kinder mit speziellem Betreuungsbedarf angemessen gefördert werden. Zur Abfederung schaffte er 40 zusätzliche Plätze an Sonderschulen.

Weiter nimmt der Kanton etwa mehr Einfluss auf die Zuweisung an die Schulen, er überprüft, ob die richtigen Kinder an den Sonderschulen sind, und er regt an, die behinderungsspezifische Beratung ver-

stärkt einzusetzen. Darunter versteht man, dass Fachpersonen der Heilpädagogik Kinder mit Behinderung begleiten.

## HPS Zofingen: Verbesserungen spürbar

Das ist jetzt drei Jahre her. Die Verbesserung sei spürbar, sagt HPS-Schulleiterin Priska Gloggner. «Die behinderungsspezifische Beratung ist sehr wertvoll. Sowohl für das Kind und die Eltern als auch für die Zusammenarbeit der Regelschule mit der HPS», sagt sie. Auch, dass der Kanton bei Zuweisung und Aufnahme in die Sonderschulen verstärkt mitrede, bedeute eine Entlastung, vor allem für die Regelschulen. Dennoch habe sich an der Situation, dass Sonderschulen Kinder mit ausgewiesenem Bedarf nicht aufnehmen können, kaum etwas verändert.

Mit dem Projekt Sonderschulung sowie mehreren Mass-

nahmen bei den Regelschulen werde die Herausforderung angegangen, teilt die Kommunikationsstelle des kantonalen Bildungsdepartements auf Anfrage mit. Doch würden alle Kinder, für die eine Sonderschule aktuell erwogen werde, einer solchen zugewiesen, würde dies zu einer Verdoppelung der Sonderschülerinnen und -schüler gegenüber heute führen. «Dabei zählt der Kanton Aargau schon heute zu den Spitzenreitern, was die Anzahl verfügbarer Sonderschulplätze betrifft», schreibt die Stelle weiter.

Die 40 Plätze, die vor drei Jahren vorübergehend eingerichtet worden sind, habe man nicht abgebaut, sie würden weiterhin angeboten. «In geringfügigem Ausmass» habe man in den folgenden Jahren zudem weitere Plätze geschaffen. Die Anzahl sei damit gleich angestiegen wie die Schülerzahl ins-

gesamt. Wie viele Sonderschulplätze derzeit konkret fehlen, kann das Bildungsdepartement nicht beziffern. Die Zuweisungsprozesse für das nächste Schuljahr seien noch nicht vollständig abgeschlossen.

## Massnahmen greifen nur langsam, sagt Maya Bally

Auf die Sofortmassnahmen hatte vor drei Jahren auch Maya Bally gedrängt, damals Grossrätin (Die Mitte), heute Nationalrätin. Der Kanton habe in den letzten Jahren aufgrund von Forderungen aus Vorstössen sehr vieles umgesetzt. Ein Problem dabei: «Die Massnahmen greifen nur langsam, da sie langfristige angelegt sind.» Zweitens spiele der Fachkräftemangel mit, Sonderschulen wie Regelschulen fehlten ausgebildetes Personal für die optimale Förderung von Kindern mit Behinderung. «Diese Situation ist angespannt, darauf kann man aber nicht rasch reagieren», so Bally.

Den Fachkräftemangel spüre die Regelschule verstärkt, zusätzlich gefordert sei diese wegen der Kinder, die aus der Ukraine in den Aargau flüchteten, sowie den insgesamt steigenden Schülerzahlen. «Das belastet und braucht Ressourcen, da zusätzlich stärkere Integration gefordert ist. Ich bin nicht überzeugt, dass die Regelschule über genügend Ressourcen verfügen würde, auch ohne Fachkräftemangel», sagt Maya Bally. Womöglich bräuchten die Schulen also mehr Mittel, damit sie den Kindern mit Behinderung gerecht würden. Den Fachkräftemangel löse aber auch Geld nicht.

Deshalb würden, trotz all der guten Absichten des Kantons, nach wie vor viele Kinder im Aargau nicht korrekt beschult. Jedes davon betroffene Kind sei eines zu viel, stellt die Nationalrätin klar. Darum brauche es wohl kurzfristig befristete zusätzliche Sonderschulplätze, vor allem im Bereich der sozialen Beeinträchtigung. Grundsätzlich entspannen werde sich die Situation wohl erst, wenn der Fachkräftemangel behoben sei, so das eher düstere Fazit von Maya Bally. Das könne noch dauern.

# Über 1400 Unterschriften für bessere Arbeitsbedingungen

Personalmangel, Lohn, Stress: Die Gewerkschaft VPOD stellt mit einer Petition Forderungen für Mitarbeitende des Kantonsspitals Aarau.

Die Arbeitsbedingungen in der Pflege sind nicht immer einfach. Personalmangel, Sparmassnahmen, viel Stress und wenig Lohn setzen Angestellte unter Druck. Um die Situation insbesondere im Kantonsspital Aarau (KSA) zu verbessern, sammelte die Gewerkschaft VPOD Aargau/Solothurn Unterschriften für eine Petition. Die Lohnhöhung, die kürzlich beschlossen worden ist, reiche bei weitem nicht aus, um den aufgelaufenen Teuerungsausgleich zu bieten, schreibt der VPOD in einer Mitteilung.

Insgesamt 1401 Unterschriften wurden gesammelt, um sich

«gemeinsam für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen am KSA einzusetzen». Die Unterstützung zeige, so der VPOD, wie dringend notwendig Veränderungen seien. Gemeinsam könne ein nachhaltiger, positiver Wandel bewirkt werden.

Konkret fordern die Unterzeichnenden «eine angemessene jährliche Lohnanpassung». Sie soll mindestens 2 Prozent der Lohnsumme betragen. Aktuell hebt das KSA Aarau die Löhne um insgesamt 1,6 Prozent an. Beim KSA Spital Zofingen – das zur selben

Spitalgruppe gehört – sind es 1,8 Prozent.

Der Lohn sorgte vor kurzem auch am Kantonsspital Baden (KSB) für Diskussionen. Dort kritisierten Pflegenden, dass sie weniger verdienten als die vom CEO in einem Interview geäußerten 8000 Franken pro Monat. Dieser rechtfertigte sich daraufhin und legte seine Berechnungsmethode offen.

Ausserdem soll, so die Forderung der VPOD, die aufgelaufene Teuerung der letzten drei Jahre rückwirkend ausgezahlt werden. Das sei nötig, um die Kaukraft der Mitarbeitenden zu

sichern und die finanzielle Belastung zu mindern.

Weiter wird ein Stopp der Sparmassnahmen gefordert. Es sollen keine weiteren Einsparungen mehr «auf dem Rücken der Mitarbeitenden» vorgenommen werden. Stattdessen müssten nachhaltige Lösungen gefunden werden, welche die Arbeitsbedingungen nicht weiter verschlechtern. Genannt werden flexiblere Arbeitszeitmodelle zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, längere Kita-Öffnungszeiten und subventionierte Plätze für Eltern am Existenzminimum. (phh)



Die Belastung in Pflegeberufen ist oft hoch. Symbolbild: Sandra Ardizzone



**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Volksschule

Fachbereich Ressourcen

31. Mai 2024

**FACT SHEET**

**Begleitung von Lehrpersonen ohne pädagogische Ausbildung**

---

**1. Ausgangslage**

Zur Entschärfung der aktuellen Situation an den Schulen aufgrund der angespannten Lage im entsprechenden Stellenmarkt können Lehrpersonen ohne pädagogische Ausbildung im Sinne eines Mentorats unterstützt, begleitet bzw. gecoacht werden.

Eine Lehrperson vor Ort kann für die Unterstützungsleistung beziehungsweise die Begleitung oder das Coaching durch den Kanton entschädigt werden, wenn kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Antrag des für die Bildung zuständigen Gemeinderats (Vorstand bei Kreisschulverband)
- befristeter Anstellungsvertrag von mindestens fünf Monaten bei der Lehrperson ohne pädagogische Ausbildung
- zwingender Lohnabzug von 10 % bei der Lehrperson ohne pädagogische Ausbildung

Die Lehrperson vor Ort wird für ihr Coaching mit maximal 39 Totallektionen entschädigt. 39 Totallektionen entsprechen 1 Wochenlektion aufs Schuljahr und damit 70 Stunden Jahresarbeitszeit.

## 2. Beantragung in ALSA

Für die Erstellung des Ressourcenantrags sind folgende Schritte notwendig:

1. Wählen Sie in der Rubrik Ressourcen das Icon "Weitere Ressourcen"  .

Administration Lehrpersonen  
Schule Aargau

Inbox Ressourcen Verträge Anträge personenbezogen Personen Auswertungen Admin

Weitere Ressourcen

Allgemein ↑

Anstellungsbehörde Neu

Status Neu

Schuljahr 2023/2024

Ressourcenart Begleitung KG/PRIM

Schultyp

- Kindergarten
- Einschulungsklasse
- Primarschule
- Kleinklasse Primar

2. Wählen Sie die Ressourcenart "Begleitung KG/PRIM" oder "Begleitung SEK I" sowie den entsprechenden Schultyp und speichern Sie den Ressourcenantrag. Pro Schule, Ressourcenart und Schultyp kann nur ein Ressourcenantrag erfasst werden. Für Ressourcenanträge von verschiedenen Lehrpersonen des gleichen Schultyps muss der bewilligte Ressourcenantrag reaktiviert werden.

Administration Lehrpersonen  
Schule Aargau

Inbox Ressourcen Verträge Anträge personenbezogen Personen Auswertungen Admin Personalplanung

Weitere Ressourcen

Allgemein ↑

Antragsnummer 777666 Status Erfasst Markierung

Anstellungsbehörde Verantwortlich Schule Ressourcenadministration Interne Notiz

Schuljahr 2023/2024 Ersteller

Ressourcenart Begleitung KG/PRIM

Schultyp Primarschule

Formular ↑

+ Neue Gruppe

Gruppe 1

Anz.	Einheit	Von	Bis	Referenz	Kommentar
39	Total Lektionen	01.08.2023	31.07.2024	Vertrags-Nr. 123456	frei für internen Zweck/Gebrauch

+ Periode hinzufügen

- a. Geben Sie bei der "Anzahl/Einheit" **maximal** 39 Totallektionen ein. 39 Totallektionen entsprechen 1 Wochenlektion aufs Schuljahr und damit 70 Stunden Jahresarbeitszeit.
- b. Erfassen Sie im Feld "Referenz" die Vertragsnummer der Lehrperson, die aufgrund der fehlenden pädagogischen Ausbildung einen Abzug von 10 % erhalten hat und ein Coaching benötigt.
- c. Fügen Sie bitte unter **Anhänge ↓** ein Antragsdokument des für die Bildung zuständigen Gemeinderats (Vorstand bei Kreisschulverband) hinzu.
- d. Nach dem Senden des Ressourcenantrags wird dieser von der Sektion Ressourcen geprüft. Nach der Genehmigung wird das entsprechenden Ressourcenkontingent (KG/Primar oder Sek I) um eine Wochenlektion erhöht.

### 3. Vertragserstellung in ALSA

Für die Erstellung des Anstellungsvertrags sind folgende Schritte notwendig:

1. Erstellen Sie wie gewohnt für die qualifizierte Lehrperson einen neuen Vertrag **mit der Lohnfunktion der bereits vorhandenen Anstellung**. Die Anstellungsdauer ist bis 31.07.2023 befristet. Der Vertrag ist ab dem Montagstermin einer Schulwoche gültig, ab welcher der Ressourcenantrag bewilligt wurde.
2. Regelfall Pensumart Wochenlektionen (Monatslohn): Nutzen Sie bitte den Pensum-Umrechner, indem Sie die Ausgangseinheit Total Stunden bestätigen und den Wert 70 im Ausgangspensum eintragen. Übernehmen Sie die Umrechnung ins Formular.

Formular ↑

Stellvertretungsvertrag	<input type="checkbox"/>	Arbeitgeberin	
Anstellungsdauer	befristet	Vertreten durch	
Vertrag gültig ab	01.08.2023 bis 31.07.2024	Unterschrift 1	
Lohnfunktion	Lehrperson Primarstufe / Einschulungsklasse	Unterschrift 2	
Pensumart	Wochenlektionen (Monatslohn)	Vertragsdatum	17.03.2023
Rahmenvertrag	<input type="checkbox"/>	Vorgängiger Vertrag	
Pensum	1		
Abzug wegen fehlender Qualifikation	0		
Probezeit	3		
Kündigungsfrist im 1. Anstellungsjahr	1		
Kündigungsfrist ab 2. Anstellungsjahr	3		

**Pensum-Umrechner**

Ausgangseinheit: Total Stunden

Ausgangspensum: 70

Zieleinheit: Wochenlektionen

Zielpensum: 1

[In Formular übernehmen](#) [Abbrechen](#)

3. Unter zusätzliche Vereinbarungen steht nun:

*Das vereinbarte Pensum entspricht umgerechnet einem Ausgangspensum von 70H.*

Weitere Vereinbarungen können ergänzt werden.

Die Begleitung von XY umfasst folgende Tätigkeiten: ...

Pensum	1		
Abzug wegen fehlender Qualifikation	0 %		
Probezeit	3 Monate		
Kündigungsfrist im 1. Anstellungsjahr	1 Monate		
Kündigungsfrist ab 2. Anstellungsjahr	3 Monate		

**Zusätzliche Vereinbarungen**

Das vereinbarte Pensum entspricht umgerechnet einem Ausgangspensum von 70H.  
Die Begleitung von XY umfasst folgende Tätigkeiten: ...

4. Das Pensum wird in Wochenlektionen umgerechnet und entsprechend im Monatslohn ausbezahlt. Das zu leistende Arbeitspensum entspricht 70 Stunden Arbeitszeit.

## REGIERUNGSRAT

24.71

### **Interpellation Carole Binder-Meury, SP, Magden (Sprecherin), Uriel Seibert, EVP, Schöffland, vom 5. März 2024 betreffend Neue Ressourcierung Volksschule (NRVS); Beantwortung**

---

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

#### **Vorbemerkungen**

##### *Überarbeitung der Härtefallprozesse und -bedingungen*

Die für Härtefälle eingestellten Mittel wurden in den vergangenen Jahren zu einem grossen Teil nicht ausgeschöpft. Dies hängt unter anderem mit dem Prozess zusammen. Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts 310E023 'Wirkung der umgesetzten Volksschulreformen überprüfen' werden aktuell verschiedene Anpassungen am Härtefallprozess erarbeitet, damit dieser bedarfsgerecht, effizient und schlank umgesetzt werden kann. Ausserdem findet bis Ende 2025 ein externes Monitoring der Ressourcierung statt, aus dem sich weiterer Handlungsbedarf hinsichtlich der Umsetzung der Ressourcierung Volksschule ergeben kann.

##### *Umrechnung der Wochenlektionen in Franken*

Für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation wurden jeweils die budgetierten Wochenlektionen in Frankenbeträge umgerechnet (vgl. Tabellen 1, 3, 5 und 6). Dabei wurde mit durchschnittlichen Kostensätzen pro Jahr gerechnet, die auch für die Planung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) verwendet werden. Der Einfachheit halber wurde bei den einzelnen ausgewiesenen Kalenderjahren wie auch bei den Berechnungen von einem Schuljahr zum nächsten jeweils der Kostensatz des Budgetjahrs zu Beginn des Schuljahrs verwendet. Die vorliegenden Beträge weichen daher geringfügig von effektiv ausbezahlten Beträgen ab.

##### *Ressourcenübertrag und verfallene Ressourcen*

Nach Abschluss des Schuljahrs werden die gesprochenen und effektiv eingesetzten Ressourcen abgeglichen. Nicht eingesetzte Ressourcen werden im Umfang von maximal 5 % der beiden Ressourcenkontingente (Kindergarten/Primarstufe und Oberstufe) des abgeschlossenen Schuljahrs auf die Ressourcenkontingente des nachfolgenden Schuljahrs übertragen (Ressourcenübertrag)<sup>1</sup>. Der Übertrag kann als Reserve für Unvorhergesehenes genutzt werden.

---

<sup>1</sup> Gemäss § 17 der Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule (Ressourcenverordnung; [SAR 421.322](#))

Übersteigt die Zahl der nicht verwendeten Lektionen die Limite von 5 %, verfallen die überzähligen Lektionen. Die bereits belasteten Gemeindeanteile verfallener Lektionen werden zurückerstattet.

### Zur Frage 1

"a) Wie viele Ressourcen wurden in den vergangenen vier Jahren (2020–2023) aus dem Ressourcenkontingent zurückgegeben?

b) Wie viele Schulen betraf dies?"

#### Zu a

Hinsichtlich einer "Rückgabe" aus dem Ressourcenkontingent wird in der vorliegenden Beantwortung von Ressourcenübertrag oder verfallenen Ressourcen ausgegangen (vgl. Vorbemerkungen).

Seit Einführung der pauschalen Ressourcierung im Schuljahr 2020/21 wurden die Ressourcen pro Schuljahr wie folgt übertragen:

**Tabelle 1:** Übertragene Wochenelektionen; in Wochenelektionen (WL) und Franken

Schuljahrübergang	Total übertragene WL	in Franken
SJ 2020/21 auf SJ 2021/22	3'780	18'246'100
SJ 2021/22 auf SJ 2022/23	4'720	23'453'700
SJ 2022/23 auf SJ 2023/24	5'100	25'709'100

#### Zu b

Pro Schuljahr hat jeweils die folgende Zahl an Schulträgern Ressourcen übertragen:

**Tabelle 2:** Anzahl Schulträger mit Ressourcenübertragung (Total Schulträger in Klammern)

Schuljahrübergang	Anzahl Schulträger mit Ressourcenübertrag
SJ 2020/21 auf SJ 2021/22	102 (von 213)
SJ 2021/22 auf SJ 2022/23	189 (von 201)
SJ 2022/23 auf SJ 2023/24	186 (von 199)

## Zur Frage 2

"a) Wie viele Ressourcen sind in diesen vier Jahren verfallen?

b) Wie viele pro Schuljahr?

c) An wie vielen Schulen?

d) Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass zukünftig das Wissen um die Ressourcenvergabe an den Schulen gesichert ist?"

### Zu a

Seit Einführung der pauschalen Ressourcierung im Schuljahr 2020/21 sind folgende Ressourcen pro Schuljahr verfallen:

**Tabelle 3:** Verfallene Wochenlektionen; in Wochenlektionen (WL) und Franken

Schuljahrübergang	Total verfallene WL	in Franken
SJ 2020/21 auf SJ 2021/22	440	2'123'900
SJ 2021/22 auf SJ 2022/23	840	4'174'000
SJ 2022/23 auf SJ 2023/24	1030	5'192'200

### Zu b

Vgl. Antwort zur Frage 2a.

### Zu c

Pro Schuljahr sind jeweils bei der folgenden Zahl an Schulträgern Ressourcen verfallen:

**Tabelle 4:** Anzahl Schulträger mit verfallenen Ressourcen (Total Schulträger in Klammern)

Schuljahrübergang	Anzahl Schulträger mit verfallenen Res- sourcen
SJ 2020/21 auf SJ 2021/22	30 (von 213)
SJ 2021/22 auf SJ 2022/23	47 (von 201)
SJ 2022/23 auf SJ 2023/24	52 von 199)

### Zu d

Seit Einführung der pauschalen Ressourcierung werden die Schulträger jeweils im Januar mittels eines Schreibens betreffend "Planung und Ressourcen für das kommende Schuljahr" durch die Abteilung Volksschule des Departements Bildung, Kultur und Sport informiert. Darin werden alle relevanten Ressourcierungsprozesse inklusive deren Terminierung aufgeführt und kurz erklärt sowie auf weitere detaillierte Informationen auf dem Schulportal verwiesen.

Im System Administration Lehrpersonen Schule Aargau (ALSA) werden sämtliche Ressourcierungsprozesse wie auch -belange fortlaufend administriert. Dies ermöglicht den Schulen und somit den für die Ressourcierung und Personalführung zuständigen schulischen Führungspersonen eine kontinuierliche und lückenlose Dokumentation sämtlicher Ressourcierungsvorgänge über die Schuljahre hinweg.

Die Fachspezialistinnen und Fachspezialisten des Fachbereichs Ressourcen im Stab der Abteilung Volksschule fungieren als erste Anlaufstelle für die Schulverantwortlichen im Bereich der Ressourcierung und beraten wie begleiten diese per Mail und Telefon. Bei besonderen Auffälligkeiten kontaktieren sie die Schulen proaktiv und bieten ihnen Unterstützung an.

Das Wissen und der Aufbau der Handlungskompetenzen im Umgang mit der Ressourcierung stellen zentrale Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Anwendung der Ressourcierung dar. Der Regierungsrat hat erkannt, dass die flankierende Unterstützung für die Schulen nach der Einführung der pauschalen Ressourcierung intensiviert werden muss. Eine Erweiterung des bestehenden Angebots wird mit hoher Priorität angegangen und zeitnah umgesetzt.

So bietet die Abteilung Volksschule seit Ende 2022 regelmässig diverse Kurzschulungen zu einzelnen spezifischen Themen des Ressourcierungsprozesses für Schulleitungen und Schulverwaltungen an. Dieses Angebot soll ab 2024 auf weitere Schlüsselrollen wie die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ausgeweitet werden. Seit diesem Frühjahr erhalten auch die Gemeindebehörden ein direktes Schreiben mit Angaben zum der Schule zugeteilten Ressourcenkontingent und wichtigen Informationen und Hinweisen zu spezifischen Schulungen für strategische Schulführung zugestellt. Weitere Angebote im Themenbereich Ressourcierung wie beispielsweise schultypen- und grössenspezifische Erfahrungsaustauschmöglichkeiten für Schulen, die Einführung und Begleitung von neuen Schulleitungen sowie die Implementierung der Thematik in die Schulleitungsausbildung befinden sich im Aufbau.

### Zur Frage 3

"Wie gross ist das Kontingent bei den Härtefallressourcen?"

Für die Budget- und Planjahre 2021–2027 wurden die folgende Anzahl Wochenlektionen für Härtefälle budgetiert respektive eingestellt:

**Tabelle 5:** Budgetierte und eingestellte Härtefalllektionen; in Wochenlektionen (WL) und Franken

Budget- / Planjahr	Total WL für Härtefälle	in Franken
2021	900	4'344'300
2022	900	4'472'100
2023	794	4'002'600
2024	654	3'459'000
2025	779	4'154'400
2026	900	4'835'700
2027	900	4'903'200

Anmerkungen zur Tabelle 5: Nach Einführung der pauschalen Ressourcierung wurden zunächst 900 Wochenlektionen (WL) pro Jahr für Härtefälle eingeplant. Dies entsprach im Budgetjahr 2021 rund 4,3 Millionen Franken. Es zeigte sich in den Jahren 2021 und 2022, dass von den budgetierten 900 Wochenlektionen jeweils nur rund 15 % effektiv beansprucht wurden (vgl. Tabelle 6, Antwort zur Frage 4a). Das Budget für Härtefälle wurde daher in den Jahren 2023–2025 leicht reduziert.

## Zur Frage 4

"a) Wie stark wurde das Kontingent der Härtefallressourcen in den letzten vier Jahren ausgeschöpft?

b) Wie viele Gesuche wurden eingereicht?

c) Wie viele konnten bewilligt werden?"

### Zu a

Die folgende Tabelle weist die bewilligten Härtefalllektionen sowie den prozentualen Anteil dieser an den insgesamt budgetierten Härtefallressourcen (vgl. Antwort zur Frage 3) aus:

**Tabelle 6:** Bewilligte Härtefalllektionen; in Wochenlektionen (WL), Franken und Prozent

Schuljahr	Total bewilligte WL aus Härtefallbudget	Prozentualer Anteil an Härtefallbudget	in Franken
2020/21	122	13,5 %	580'200
2021/22	140	15,5 %	675'800
2022/23	134	14,9 %	665'800
2023/24*	293	31,6 %	1'477'000

\*Stand März 2024

### Zu b

Pro Schuljahr wurde jeweils die folgende Zahl an Härtefallgesuchen eingereicht:

**Tabelle 7:** Anzahl eingereicherter Härtefallgesuche

Schuljahr	Total eingereichte Gesuche
2020/21	25
2021/22	34
2022/23	29
2023/24*	46

\*Stand März 2024

### Zu c

Alle Gesuche, welche die Härtefallkriterien kumulativ erfüllten, wurden bewilligt. Nur wenige eingereichte Gesuche wurden nach erfolgter Rücksprache der Verantwortlichen der Schulführung mit den Fachspezialisten der Abteilung Volksschule nicht als Härtefall abgerechnet<sup>2</sup>, weil es zeitliche Überschneidungen mit anderen, noch nicht berücksichtigten Ressourcenzuteilungen gab (zum Beispiel Ressourcenüberträge oder substanzielle Veränderungen).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'626.–.

## Regierungsrat Aargau

<sup>2</sup> SJ 20/21: 2; SJ 21/22: 9; SJ 22/23: 6; SJ 23/24: 6 (Stand März 2024)